Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag AN/BV0004/2021/08

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		**09.02.2021**

Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Änderungsantrag zur BV0004/2021 (Hundeführerschein)

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§ 14 der „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“

wird wie folgt ergänzt:

„Hundehalter die einen Sachkundenachweis (Hundeführerschein) nachweisen können, sind von der allgemeinen Leinenpflicht nach Abs. 1 Satz 1 zu befreien, sofern kein ausdrückliches Verbot nach Hundehalterverordnung gilt. Der Nachweis der Voraussetzungen ist durch geeignete Unterlagen zu führen.“

Begründung:

Mit Sachkundenachweis / Hundeführerschein können Hunde trotz allgemeinem Leinengebot frei laufen gelassen werden, sofern es nicht ausdrücklich durch Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg verboten ist. Der Hundeführerschein mit Sachkundenachweis ist ganz besonders darauf ausgerichtet, das Mensch-Hund-Team für alle möglichen Alltagssituationen fit zu machen. Geprüft wird u.a. sowohl das Wissen des Halters um Lernverhalten, Kommunikation oder Pflege des Hundes, wie auch das Verhalten des Mensch-Hund-Teams in der Öffentlichkeit.
Die Formulierung orientiert sich an der in Berlin seit 2019 geltenden Regelungen des Berliner Hundesgesetzes / Berliner Hundehalterverordnung. Demnach gilt im gesamten öffentlichen Raum Leinenzwang für Hunde. Weiterhin gilt, dass Hundehalter, die nach dem 22.07.2016 nach Berlin gezogen sind oder sich einen Hund zugelegt haben, durch einen Sachkundenachweis bzw. Hundeführerschein vom Leinenzwang befreit werden können. Dieser besteht aus einer theoretischen und praktischen Prüfung und kostet insgesamt 100€. Der Hundeführerschein muss beim Gassi gehen ohne Leine stets vorzeigbar sein.
Im Theorie-Teil der Sachkundeprüfung ist die theoretische Sachkunde nachzuweisen.
Dieser besteht aus 30 Fragen mit vorgegebenen Antworten, von denen mehrere richtig sein können.

Im Praxis-Teil der Sachkundeprüfung gilt es die praktische Sachkunde, also den Umgang mit dem Hund im Alltag, zu beweisen. Der praktische Teil ist von der zu prüfenden Person (Hundeführer) in Form einer Gehorsamsprüfung durchzuführen.
Diese Übungen sind in ablenkungsarmer und ablenkungsreicher Umgebung sowie auf einem typischen Spaziergang in der Stadt zu absolvieren.

Finanzielle Auswirkungen ☐ **ja** ☒ **nein**

Hennigsdorf, 08.02.2021

gez. W. Scheeren
Vorsitzender
der Fraktion CDU